



Tiefbauamt

Kantonsstrasse Nr. 17, Amden - Kaltbrunn

RMS-Kilometer km 4.950 - 7.800

Gemeinde Weesen

57-1

Bauobjekt Lärmsanierungsprojekt Weesen, Abschnitt 43.1

Plan, Massstab **Mitwirkungsbericht**

Projektverfasser Tiefbauamt Kanton St.Gallen Mobilität und Planung Fachstelle Immissionen Lämmli Brunnenstrasse 54 9001 St.Gallen T 058 229 14 28 www.tiefbau.sg.ch	Genehmigungsvermerke	vom TBA freigegeben		
Plan 01.57-1 Projekt B43.7.043.001 Mn/FGS FinV	Ausfertigung für		Format A4	
Vorstudie	Entwurf	Gezeichnet	Geprüft	Datum
Vorprojekt		LaS	KaA	26.09.2023
Bauprojekt				
Genehmigungs-/Auflageprojekt				
Ausschreibung				
Ausführungsprojekt				
Dok. des ausgeführten Werks				



Inhalt

1	Zusammenfassung	4
2	Einleitung	5
2.1	Ausgangslage	5
2.2	Organisation	5
3	Mitwirkung	6
3.1	Zweck und Durchführung	6
3.2	Eingegangene Stellungnahmen	6
3.3	Mitwirkende	6
4	Ergebnisse	6
4.1	Detaillierte Auswertung der Eingaben (2 identische Eingaben)	7



1 Zusammenfassung

Die im Rahmen der Mitwirkung auf Basis des Vorprojekts eingegangenen Anregungen sprechen folgendes an:

- keine 30er Zonen
- keine Herabsetzung der Geschwindigkeiten gegenüber aktuellem Stand
- keine Verschmälerung der Strassen vorsehen (Strassenbreite für motorisierten Verkehr wie bestehend erhalten, evtl. verbreitern)
- keine Einschränkungen bezüglich Schwerverkehr/Güterverkehr.

Die oben genannten Punkte sind im vorliegenden Projekt nicht vorgesehen.

2 Einleitung

2.1 Ausgangslage

Das Umweltschutzgesetz (SR 814.01; abgekürzt USG) regelt den Schutz des Menschen vor schädlichen und lästigen Einwirkungen. Dazu gehört auch der Strassenlärm. Wenn Grund zur Annahme besteht, dass an einer Strasse wesentliche Überschreitungen der Grenzwerte vorliegen, ist eine Sanierung zu prüfen.

An der Kantonsstrasse Nr. 17 in Weesen werden bei mehreren Liegenschaften die Immissionsgrenzwerte gemäss LSV überschritten. Das Projekt sieht den Einbau eines lärmarmen Belags quasi auf dem gesamten Projektperimeter, sowie den Einbau von Schallschutzfenstern bei Liegenschaften mit Baubewilligung nach dem 1.1.1985 vor.

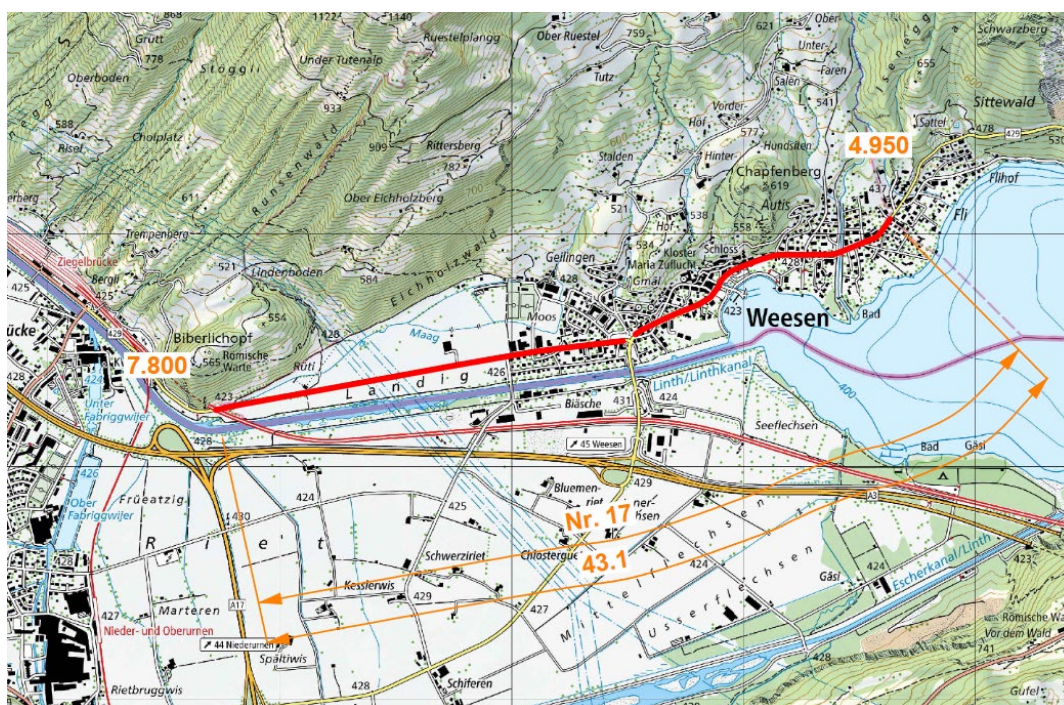


Abbildung 1: Übersichtsplan

2.2 Organisation

Bauherrschaft

Kanton St.Gallen

Bau- und Umweltschutzdepartement

Lämmli Brunnenstrasse 54

9001 St.Gallen

Projektverfasser/in

Tiefbauamt Kanton St.Gallen

Mobilität und Planung

Fachstelle Immissionen

Lämmli Brunnenstrasse 54

9001 St.Gallen



3 Mitwirkung

3.1 Zweck und Durchführung

Der Kanton St.Gallen als Bauherr möchte die Bevölkerung über vorgesehene Strassenprojekte informieren und Gelegenheit zur Mitwirkung bieten. Hiermit sollen Direktbetroffene und die Öffentlichkeit frühzeitig im Planungsprozess miteinbezogen werden, um einerseits deren Inputs mit einzubeziehen und andererseits die Akzeptanz zu erhöhen.

Das Mitwirkungsverfahren zum Projekt «Lärmsanierungsprojekt Weesen, Abschnitt 43.1 – B43.7.043.001» wurde vom 21. August bis 20. September 2023 durchgeführt. Der Öffentlichkeit standen während der Mitwirkung die Dokumente Stand Vorprojekt digital zur Verfügung.

3.2 Eingegangene Stellungnahmen

Während der Mitwirkung wurden zwei Eingaben eingereicht, mittels Onlineformular. Die Beantwortung der Eingaben erfolgt im Kapitel 4.

3.3 Mitwirkende

Die Eingaben verteilen sich wie folgt auf die mitwirkenden Organisationen und Gruppen:

Privatpersonen/Organisationen/Gruppen	Anzahl Eingaben
Privatpersonen	0 Eingaben
Organisationen (inkl. Politische Parteien)	1 Eingabe
Unternehmen	1 Eingabe
Total	zwei Eingaben

Table 1: Verteilung Eingaben

4 Ergebnisse

Die einzelnen Eingaben können dem Kapitel 4.1 entnommen werden.



4.1 Detaillierte Auswertung der Eingaben (2 identische Eingaben)

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge der Mitwirkungen	Antwort Kanton St.Gallen	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
1	Die Leistungsfähigkeit der Strasse muss aufrechterhalten werden, damit Busse, Gelenkbusse, Anhängerzüge und un gelenkte Sattelmotorfahrzeuge weiterhin ungehindert fahren können.	<ul style="list-style-type: none"> - keine 30er Zonen - keine Herabsetzung der Geschwindigkeiten gegenüber aktuellem Stand - keine Verschmälerung der Strassen vorsehen (Strassenbreite für motorisierten Verkehr wie bestehend erhalten, evtl. verbreitern) - keine Einschränkungen bezüglich Schwerverkehr/Güterverkehr 	Die geforderten Verzichte sind im vorliegenden Projekt nicht vorgesehen. Somit ergibt sich daraus kein Handlungsbedarf.			X

Tabelle 2: Detaillierte Auswertung der Eingaben